

Amtsblatt

für die Gemeinde **Bestensee** mit Ortsteil **Pätz**



Der „Bestwiner“

33. Jahrgang

Ausgabe Nr. 10

Bestensee, den 29. Oktober 2025



Foto: Wolfgang Purann, Ortschronist Bestensee

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10557 Berlin, Werftstraße 2, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 4.400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Online können Sie den Bestwiner kostenfrei runterladen unter: <https://www.bestensee.de/index.php?id=300>

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

- 35-2025 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2025 Seite 3
- 38-2025 – Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Abwägungsbeschluss Seite 3
- 39-2025 – Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Satzungsbeschluss Seite 4
- 40-2025 – 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Markthalle Pätz an der B179“ – Abwägungsbeschluss Seite 4
- 41-2025 – 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Markthalle Pätz an der B179“ – Satzungsbeschluss Seite 5
- 42-2025 – 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Planverfahren „Schenkendorfer Weg-Nord – Abwägungsbeschluss Seite 5
- 43-2025 – 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Planverfahren „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Satzungsbeschluss Seite 6
- 44-2025 – Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Abwägungsbeschluss Seite 6
- 45-2025 – Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Satzungsbeschluss Seite 7
- 46-2025 – 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bestensee zum B-Planverfahren „Wohnbebauung Gartenstraße“ – Offenlagebeschluss Seite 7
- 47-2025 – Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“ Offenlagebeschluss Seite 8
- 48-2025 – 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz – Beschluss über den Vorentwurf Seite 8
- 49-2025 – Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz - Am Strand“ – Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans Seite 9
- 52-2025 – Beschlussfassung KWP – Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Bestensee Seite 10

Nichtöffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

- 37-2025 – Unentgeltlicher Flächentausch des Flurstückes 344 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3013, und des Flurstückes 230/1 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804, mit den Flurstücken 248, 1265 und 1580 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 750 Seite 11

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe Fundsachen Gemeinde Bestensee Seite 11

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmungen erfolgte mit 14 von 19 Gemeindevertretern.

Öffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

- 35-2025 Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2025
- 38-2025 Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Abwägungsbeschluss
- 39-2025 Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Satzungsbeschluss
- 40-2025 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Markthalle Pätz an der B179“ – Abwägungsbeschluss
- 41-2025 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Markthalle Pätz an der B179“ – Satzungsbeschluss
- 42-2025 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Planverfahren „Schenkendorfer Weg-Nord – Abwägungsbeschluss
- 43-2025 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Planverfahren „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Satzungsbeschluss
- 44-2025 Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Abwägungsbeschluss
- 45-2025 Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Satzungsbeschluss
- 46-2025 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bestensee zum B-Planverfahren „Wohnbebauung Gartenstraße“ – Offenlagebeschluss
- 47-2025 Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“ Offenlagebeschluss
- 48-2025 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz – Beschluss über den Vorentwurf
- 49-2025 Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ – Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans
- 52-2025 Beschlussfassung KWP – Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Bestensee

Der Gemeindevertretung lagen in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.09.2025 nachfolgende Beschlussvorlage vor und die Abstimmungen erfolgten mit 14 von 19 Gemeindevertretern.

Nichtöffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

- 37-2025 Unentgeltlicher Flächentausch des Flurstückes 344 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3013, und des Flurstückes 230/1 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804, mit den Flurstücken 248, 1265 und 1580 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 750

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe Fundsachen Gemeinde Bestensee

- Das Fundbüro der Gemeinde Bestensee informiert, dass ein E-Scooter abgegeben wurde.

AMTLICHER TEIL

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Kämmerei

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.16 Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2025 (35-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2025 einen Durchschnittsmietwert von 5,14 € pro m² Wohnfläche für das Gemeindegebiet Bestensee und Pätz zu Grunde zu legen.

Begründung:

Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, wird die Steuerschuld nach dem

jährlichen Mietaufwand berechnet. Ist der jährliche Mietaufwand auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z. B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.1 Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Abwägungsbeschluss (38-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes durchgeführt. Zu den Einwänden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu den Stellungnahmen durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n)

- 1. Abwägungsprotokoll_TöB_BPlan_Markthalle_Paetz_Bestensee
- 2. PZ_Markthalle:2025
- 3. Begründung_Entwurf_Markt Pätz 12.02.2021

38-2025

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) „Abwägungsprotokoll_TöB_BPlan_Markthalle_Paetz_Bestensee“, „PZ_Markthalle:2025“, „Begründung_Entwurf_Markt Pätz 12.02.2021“ des Beschlusses 38-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) „Abwägungsprotokoll_TöB_BPlan_Markthalle_Paetz_Bestensee“, „PZ_Markthalle:2025“, „Begründung_Entwurf_Markt Pätz 12.02.2021“ des Beschlusses 38-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 38-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 16.10.2025

Erläuterung:

Die Ersatzbekanntmachung und die Bekanntmachungsanordnung beziehen sich lediglich auf die Auslage der Anlagen eines Beschlusses. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee müssen Anlagen von Satzungen und Beschlüssen 14 Tage im Rathaus ausliegen. Die Anlagen der Beschlüsse können aber auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de eingesehen werden. Dort sind die Anlagen auch über die 14-tägige Auslagefrist hinweg einsehbar. Fristen anderer Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

AMTLICHER TEIL

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.2 Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ – Satzungsbeschluss (39-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B 179“ in der Fassung vom 24.04.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 24.04.2024 durchgeführt.

Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.3 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Markthalle Pätz an der B179“ – Abwägungsbeschluss (40-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee, Stand 21.10.2024 durchgeführt. Zu den Einwänden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu den Stellungnahmen durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n)

- 1. FNP_Aenderung_Markthalle_Paetz
- 2. 5._Aenderung_FNP_Begrueundung
- 3. Abwaegungsprotokoll_TöB_FNP5Änderung_Bestensee

40-2025

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) „FNP_Aenderung_Markthalle_Paetz“, „5._Aenderung_FNP_Begrueundung“ und „3. Abwaegungsprotokoll_TöB_FNP5Änderung_Bestensee“ des Beschlusses 40-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) „FNP_Aenderung_Markthalle_Paetz“, „5._Aenderung_FNP_Begrueundung“ und „3. Abwaegungsprotokoll_TöB_FNP5Änderung_Bestensee“ des Beschlusses 40-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 40-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 16.10.2025

AMTLICHER TEIL

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt	Bestensee, Stand 05.08.2025 durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.
Öffentlicher Sitzungsteil	
Beschluss	
8.4 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Markthalle Pätz an der B179“ – Satzungsbeschluss (41-2025)	Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.
Beschluss:	Abstimmungsergebnis:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee, in der Fassung vom 05.08.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Begründung:	Anwesend: 14
Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde	Ja-Stimmen: 11
	Nein-Stimmen: 3
	Stimmenthaltungen: /
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen: /
	Holm Bürgermeister
	Kolbatz-Thiel Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt	42-2025
Öffentlicher Sitzungsteil	Ersatzbekanntmachung
Beschluss	Die Anlage(n) „Abwägungstabelle FNP Entwurf 12. Änderung Schenkendorfer Weg“, „Begründung FNP 12. Änderung“ und PlanZ FNP 12. Änderung Bestensee Schenkendorfer Weg“ des Beschlusses 42-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.
8.5 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Planverfahren „Schenkendorfer Weg-Nord – Abwägungsbeschluss (42-2025)	Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV
Beschluss:	Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) „Abwägungstabelle FNP Entwurf 12. Änderung Schenkendorfer Weg“, „Begründung FNP 12. Änderung“ und PlanZ FNP 12. Änderung Bestensee Schenkendorfer Weg“ des Beschlusses 42-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 42-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.	Bestensee, 16.10.2025
Begründung:	
Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2025 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.	
Zu den Einwänden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu den Stellungnahmen durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.	
Abstimmungsergebnis:	
Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19	
Anwesend: 14	
Ja-Stimmen: 10	
Nein-Stimmen: 4	
Stimmenthaltungen: /	
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen: /	
Holm Bürgermeister	Kolbatz-Thiel Vorsitzende der Gemeindevertretung
Anlage(n)	
1. Abwägungstabelle FNP Entwurf 12. Änderung Schenkendorfer Weg	
2. Begründung FNP 12. Änderung	
3. PlanZ FNP 12. Änderung Bestensee Schenkendorfer Weg	

AMTLICHER TEIL

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.6 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Planverfahren „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Satzungsbeschluss (43-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.08.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher

Belange zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm Kolbatz-Thiel
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.7 Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Abwägungsbeschluss (44-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes durchgeführt. Zu den Einwänden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu den Stellungnahmen durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm Kolbatz-Thiel
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n)

- 1. Abwägungstabelle B-Plan Entwurf Schenkendorfer Weg-Nord
- 2. Begründung B-Plan Schenkendorfer Weg-Nord
- 3. PlanZ B-Plan Schenkendorfer Weg-Nord

44-2025

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) „Abwägungstabelle B-Plan Entwurf Schenkendorfer Weg-Nord“, „Begründung B-Plan Schenkendorfer Weg-Nord“ und „PlanZ B-Plan Schenkendorfer Weg-Nord“ des Beschlusses 44-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) „Abwägungstabelle B-Plan Entwurf Schenkendorfer Weg-Nord“, „Begründung B-Plan Schenkendorfer Weg-Nord“ und „PlanZ B-Plan Schenkendorfer Weg-Nord“ des Beschlusses 44-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 44-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 16.10.2025

AMTLICHER TEIL

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.8 Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord“ – Satzungsbeschluss (45-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord“ in der Fassung vom 20.08.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteili-

gung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bürgermeister

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.9 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bestensee zum B-Planverfahren „Wohnbebauung Gartenstraße“ – Offenlagebeschluss (46-2025)

Beschluss:

Der Entwurf 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bestensee vom 20.08.2025 wird gebilligt und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee in der Fassung der 3. Änderung, (rechtswirksam seit 31.07.2019) zeigt den Geltungsbereich als „Fläche für Wald“. Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“ wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee durchgeführt, in der stattdessen ein Wohnbauflächen und eine Grünfläche ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	6
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n)

- 1. Abwägungsprotokoll Bürgerbeteiligung Vorentwurf FNP Gartenstraße
- 2. Begründung Entwurf 7. Änderung FNP
- 3. PlanZ FNP Gartenstraße Bestensee

46-2025

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) „Abwägungsprotokoll Bürgerbeteiligung Vorentwurf FNP Gartenstraße“, „Begründung Entwurf 7. Änderung FNP“ und „PlanZ FNP Gartenstraße Bestensee“ des Beschlusses 46-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) „Abwägungsprotokoll Bürgerbeteiligung Vorentwurf FNP Gartenstraße“, „Begründung Entwurf 7. Änderung FNP“ und „PlanZ FNP Gartenstraße Bestensee“ des Beschlusses 46-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 46-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 16.10.2025

AMTLICHER TEIL

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.10 Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“ – Offenlagebeschluss (47-2025)

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße“ vom 20.08.2025 wird gebilligt und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung:

Das Ziel der Planung ist die Abrundung der Wohngebietsbebauung am „Wohnbebauung Gartenstraße“ in Bestensee. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	6
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm Kolbatz-Thiel
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n)

- 1. Abwägungsprotokoll Bürger/innenbeteiligung Vorentwurf BPlan Gartenstraße
- 2. Begründung B-Plan Entwurf Gartenstraße
- 3. PlanZ B-Plan Gartenstraße Bestensee

47-2025

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) „Abwägungsprotokoll Bürger/innenbeteiligung Vorentwurf BPlan Gartenstraße“, „Begründung B-Plan Entwurf Gartenstraße“ und „PlanZ B-Plan Gartenstraße Bestensee“ des Beschlusses 47-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) „Abwägungsprotokoll Bürger/innenbeteiligung Vorentwurf BPlan Gartenstraße“, „Begründung B-Plan Entwurf Gartenstraße“ und „PlanZ B-Plan Gartenstraße Bestensee“ des Beschlusses 47-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 47-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 16.10.2025

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.11 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz – Beschluss über den Vorentwurf (48-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, das Planverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz) einzuleiten.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz) (Planungsstand: 4. April) und billigt die Begründung mit Umweltbericht.
Der Vorentwurf der 14. FNP-Änderung sowie die Begründung mit Umweltbericht werden zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf sind gemäß § 4 Abs. 1

BauGB einzuholen.

Begründung:

In der Sitzung am 07.05.2024 hat die Gemeindevertretung beschlossen, das bisher im Verfahren nach § 13a / 13b BauGB durchgeführte Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 4a BauGB im zweistufigen Regelverfahren fortzuführen (Beschluss-Nr. 19/2024).
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2. BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein gesondertes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans musste somit in Verbindung mit dem bisherig nach § 13a / 13b BauGB durchgeführten Bebauungsplanverfahren nicht eingeleitet werden.
Die mit Beschluss vom 07.05.2024 erfolgte Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf das zweistufige Regelverfahren hat zur Folge, dass nunmehr auch ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden muss.
In der bislang gültigen Fassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist das Bebauungsplangebiet überwiegend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel“ und im südlichen Randbereich als Fläche für Wald sowie im westlichen Randbereich als Grünfläche dargestellt. Aus die-

AMTLICHER TEIL

sen FNP-Darstellungen ließe sich die vorgesehene Festsetzung eines Wohngebietes im Bebauungsplan nicht entwickeln.

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sollen daher auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche Entwicklung des Bebauungsplans aus dem FNP geschaffen werden.

Zu diesem Zweck sollen die Darstellungen der bislang gültigen Fassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im etwa 15.700 m² großen Geltungsbereich der 14. FNP-Änderung durch die Darstellung einer Wohnbaufläche der Kategorie W 2 (GFZ 0,6) ersetzt werden.

Die Darstellung als Wohnbaufläche der Kategorie W 2 erfolgt in Anlehnung an die Darstellung des nördlich angrenzenden Bestandsgebietes als Mischgebiet der Kategorie MI 3.

Von der dargestellten Wohnbaufläche W2 (GFZ 0,6) liegt ein Anteil von ca. 11.500 m² im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung Pätz – An der B 179. Daher umfasst der durch die Darstellung der geplanten Wohnbaufläche vorbereitete Eingriff in den Außenbereich (§ 35 BauGB) nur etwa 4.200 m². Art und Umfang von naturschutzfachlichen Maßnahmen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe werden im Einzelnen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bilanziert und festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:	
Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm

Kolbatz-Thiel

Bürgermeister

Vorsitzende der Gemeindevertretung

- Anlage(n)
1. 14. FNP Änderung

2. Vorentwurf 14. FNP-Änderung Gemeinde Bestensee Planzeichnung
- 48-2025

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) „14. FNP Änderung“ und „Vorentwurf 14. FNP-Änderung Gemeinde Bestensee Planzeichnung“ des Beschlusses 48-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) „14. FNP Änderung“ und „Vorentwurf 14. FNP-Änderung Gemeinde Bestensee Planzeichnung“ des Beschlusses 48-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 48-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 16.10.2025

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.12 Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ – Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans (49-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ (Planungsstand: 4. April) und billigt die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen werden zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee vom 03.07.2018 eingeleitet (Beschluss-Nr. 12/07/18). Nach im Jahr 2018 geltender Rechtslage sollte das Planverfahren gemäß § 13a / 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2021 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Durchführung der Öffentlich-

keitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Auf Grundlage der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde sodann ein 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Stand: 20.02.2023) erarbeitet, zu dessen Billigung und Bestimmung zur erneuten Offenlage sich auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2023 jedoch keine Mehrheit ergab.

Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) ist das Baugesetzbuch (BauGB) geändert worden und sieht seitdem die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung (bisheriger § 13b BauGB) nicht mehr vor. Damit war die Rechtsgrundlage zur Weiterführung des Planverfahrens für die nicht im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung Pätz – An der B 179 liegenden Teilen des Bebauungsplangebietes entfallen.

In ihrer Sitzung am 07.05.2024 hat die Gemeindevertretung beschlossen, das bisher im Verfahren nach § 13a / 13b BauGB durchgeführte Planverfahren nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 4a BauGB als Angebotsbebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren fortzuführen (Beschluss-Nr. 19/2024).

Im Rahmen der Fortführung im zweistufigen Regelverfahren ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der im bisherigen Verfahren nach § 13a / 13b BauGB vorgelegte Bebauungsplanentwurf vom 12.03.2021 und die dazu durchgeführte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden als „Vorentwurf“ und dazu bereits erfolgte frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gewertet.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den im Jahr 2021 durchgeführten Beteiligungsschritten, der Ergebnisse einer zwischenzeitlich er-

AMTLICHER TEIL

arbeiteten schalltechnischen Untersuchung zu den Auswirkungen des von der B 179 ausgehenden Verkehrslärms sowie weiterer Abstimmungen mit dem Bauamt und Fachbehörden wurde der nunmehr vorliegende Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 4. April 2025) erarbeitet, der in Teil II der Begründung auch einen vollständigen Umweltbericht enthält. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans und das zu Grunde liegende Baukonzept enthalten gegenüber dem Entwurf vom 12.03.2021 insbesondere folgende Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen:

- keine Mehrfamilienhausbebauung mehr an der B 179 / Am Strand; stattdessen überwiegend Doppelhäuser und eine Hausgruppe;
- auf allen sonstigen Bauflächen nur Einzelhäuser;
- Vielgestaltigkeit der Dachformen;
- Verschiebung der Baugrenzen und Präzisierungen zur Nutzung der Grünflächen in Ufernähe zum Pätzer Vordersee;
- Präzisierung der grünordnerischen Ausgleichsmaßnahmen auf Grundlage der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht;
- Präzisierung der Lärmschutzfestsetzungen auf Grundlage der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung;
- Anpassung der Festsetzungen zu Stellplätzen und Nebenanlagen;
- Präzisierung der Festsetzungen zu Geh-, Fahr- und Leitungsrechten;
- Anpassung der Straßenverkehrsflächen (u. a. Berücksichtigung der Fläche für einen künftigen Kreisverkehr am Knoten B 179 / Am Strand).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Planbearbeitung der Geltungsbereich des Bebauungsplans um die nördliche Teilfläche des Flurstücks 41 reduziert, da in diesem Bereich keine vom Bestand abweichenden Planungsziele verfolgt werden, die einer Regelung im Bebauungsplan bedürfen.

Mit der Vorlage des Umweltberichts und der Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Mängel des nicht mehr zulässigen Verfahrens nach § 13b BauGB behoben.

Die Umstellung auf das zweistufige Regelverfahren hat zur Folge, dass der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bestensee im Parallelverfahren geändert werden muss. Das Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans (für den Bereich des Bebauungsplans „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Ortsteil Pätz) wird parallel zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage(n)

1. Entwurf BP Seeterrassen Pätz – Am Strand Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Anlage 1 – Baukonzept
4. Anlage 2 – Bestandsplan Biotope
5. Anlage 3 – Baubestandsflächen
6. Anlage 4 – Artenschutzfachbeitrag Pätz Seeterrassen
7. Anlage 5 – Schalltechnische Untersuchung
8. Anlage 6 – Textliche Festsetzungen

49-2025

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n)

- „1. Entwurf BP Seeterrassen Pätz – Am Strand Planzeichnung“,
„2. Begründung mit Umweltbericht“,
„3. Anlage 1 – Baukonzept“,
„4. Anlage 2 – Bestandsplan Biotope“,
„5. Anlage 3 – Baubestandsflächen“,
„6. Anlage 4 – Artenschutzfachbeitrag Pätz Seeterrassen“,
„7. Anlage 5 – Schalltechnische Untersuchung“,
und „8. Anlage 6 – Textliche Festsetzungen“

des Beschlusses 49-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4 5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n)

- „1. Entwurf BP Seeterrassen Pätz – Am Strand Planzeichnung“,
„2. Begründung mit Umweltbericht“,
„3. Anlage 1 – Baukonzept“,
„4. Anlage 2 – Bestandsplan Biotope“,
„5. Anlage 3 – Baubestandsflächen“,
„6. Anlage 4 – Artenschutzfachbeitrag Pätz Seeterrassen“,
„7. Anlage 5 – Schalltechnische Untersuchung“,
und „8. Anlage 6 – Textliche Festsetzungen“

des Beschlusses 49-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 49-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 16.10.2025

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Öffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

8.13 Beschlussfassung KWP – Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Bestensee (52-2025)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die KWP –

Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Bestensee in der vorliegenden Form.

Begründung:

Mit dem seit dem 01.01.2024 geltenden „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“, kurz Wärmeplanungsgesetz (WPG), werden bundesweit alle Kommunen nach § 4 WPG zu einer kommunalen Wärmeplanung bis spätestens zum 30.06.2028 verpflichtet. Die Gemeinde Bestensee erstellt bereits seit April 2025 eine kommunale Wärmeplanung. Gefördert wird das Projekt mit Geldern des Bundes. Ziel der kommunalen

AMTLICHER TEIL

Wärmeplanung ist die strategische Ausplanung der Infrastrukturtransformation für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme. So soll der langfristige Umstieg auf eine kosteneffiziente, nachhaltige und resiliente Wärmeversorgung unterstützt werden. Dafür wurde die Bevölkerung am 11.09.2025 über die Ergebnisse informiert.

Mit dem Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung entstehen zunächst keine rechtsverbindlichen Auswirkungen. Vielmehr wird diese, mit Beschluss, Teil der strategischen Ausrichtung der Gemeinde.

Es ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben, dass die Kommunale Wärmeplanung keine verbindliche Verpflichtung für die Gemeinde oder die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Sie dient ausschließlich als Orientierungs- und Handlungsrahmen für zukünftige Entwicklungen im Bereich der Wärmeversorgung. Einzelne Maßnahmen entfalten erst dann rechtliche Wirkung, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt durch gesonderte Beschlüsse oder gesetzliche Regelungen konkret festgelegt werden.

In Folge soll begonnen werden, die Maßnahmen (siehe Anlage: Maßnahmensteckbriefe) möglichst strukturiert abzuarbeiten. Dabei sollen die Maßnahmen mit der Priorität „Hoch“ bevorzugt bearbeitet werden.

Mit Beschluss und Veröffentlichung der Kommunalen Wärmeplanung sollen die Netzbetreiber die Auswirkungen auf ihre Netze prüfen. Während der gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung der Wärmeplanung nach § 25 WPG ist das Ziel, diese Auswirkungen auf die Netze zu besprechen und ggf. planerische Anpassungen vorzunehmen. Infolgedessen soll erst zu diesem Zeitpunkt nach § 26 und § 27 WPG die Gebietsausweisung fokussiert werden.

Diese hat keine Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger zum Einsatz einer vorgeschriebenen Heizungstechnik zur Folge, greift dennoch in das Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 71 ein. Die Auswirkung ist, dass mit Beschluss für neue Heizungsanlagen mindestens ein Anteil von 65 % erneuerbare Energien (EE) vorgeschrieben ist. Diese Regelung tritt einen Monat nach Bekanntgabe der Ausweisungsentscheidung in Kraft. Für Wärmenetze gelten abweichende Vorgaben. Insofern keine Gebietsausweisung beschlossen wird, greifen dieselben Anforderungen ab dem 01.07.2028.

Es ist geplant, die Gebietsausweisung der Gemeinde Bestensee bei der nächsten verpflichtenden Fortschreibung der Wärmeplanung zu fokussieren, welche erst nach dem 01.07.2028 geplant ist.

Abstimmungsergebnis:	
Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

- Anlage(n)**
- 1. Maßnahmen Bestensee
 - 2. Fachgutachten Bestensee

52-2025

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage(n) „Maßnahmen Bestensee“ und „Fachgutachten Bestensee“ des Beschlusses 52-2025 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung § 2 Abs. 2 BekanntmV

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage(n) „Maßnahmen Bestensee“ und „Fachgutachten Bestensee“ des Beschlusses 52-2025 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 52-2025 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 16.10.2025

Beschluss aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 30.09.2025

Einreicher: Bauamt

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beschluss

- 2.1 Unentgeltlicher Flächentausch des Flurstückes 344 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3013, und des Flurstückes 230/1 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804, mit den Flurstücken 248, 1265 und 1580 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 750 (37-2025)

Abstimmungsergebnis:	
Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntgabe Fundsachen Gemeinde Bestensee

Das Fundbüro der Gemeinde Bestensee informiert, dass am 25.06.2025 im Triftweg ein E- Scooter gefunden wurde. In der Rathenaustraße 1, 15741 Bestensee kann der E-Roller während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

NICHTAMTLICHER TEIL

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

25 JAHRE HEIMATVEREIN PÄTZ E.V.

Feierlichkeiten zum Jubiläum des Heimatvereins Pätz e.V.



*„Tradition und Brauchtum sind nicht nur unsere Wurzeln, sondern stehen auch für Gemeinschaft und Zusammenhalt.“
(Thomas Wolf)*

» Am 11. Oktober, auf den Tag genau 25 Jahre nach der Gründung, feierte der Heimatverein Pätz e.V. sein Jubiläum im Schrobsdorff-Haus und -Garten. Über 50 Gäste waren gekommen. Zur Begrüßung gab es ein Glas Sekt bzw. Orangensaft und die Bitte, im entstehenden Fotoalbum zu unterschreiben. Die Vorsitzende Britta Bergter eröffnete um 14.30 Uhr die Feierlichkeit. Zum Auftakt hörten wir die „Festfanfare“, eine Komposition des Musikers Hans Alt zur 500-Jahr-Feier von Pätz 1999. Vorgetragen wurde sie von Carl Merzyn (12 Jahre alt), der sich ganz spontan dazu bereit erklärt hatte und sie uns auf dem Horn spielte. Im Anschluss trug die stellvertretende Vorsitzende Solli Brandenburg den chronologischen Rückblick auf ein Vierteljahrhundert Vereinsgeschichte vor. Die Anwesenden erfuhren von der Gründung des Heimatvereins Pätz e.V. durch neun Mit-



Fotos: Matthias Hesse

gliedern und der Entwicklung des Vereinslebens, den vielfältigen Projekten und Aktivitäten für unser Dorf, um den Zusammenhalt seiner Einwohner zu bewahren. Nach dem Vortrag präsentierte sich die Pätzer Singegruppe „Dorflärm“ mit vier Liedern und viel guter Laune. Zusammengefunden hatten die Sänger und Sängerinnen aus einer Notlage im Vorfeld des Adventsingens 2024, als der Musiker kurzfristig ausfiel und Roberto Seeliger sehr spontan einige Vorsänger trainierte. Beim nun folgenden Programmpunkt wurden alle Anwesenden aktiv, denn es gab Kaffee. Zu dem Muntermacher konnte man verschiedene, sehr leckere, selbstgebackene Kuchen genießen. Nach einer halben Stunde läutete Britta mit ihrer Rede den zweiten Teil der Festveranstaltung ein: die Einweihung der Gedenk-Stele für die Schriftstellerin

Angelika Schrobsdorff. Ihrer Liebe zu Pätz und ihrer Großzügigkeit haben die Pätzer und der Heimatverein die Aktionsflächen von Haus und Garten zu verdanken. Hier finden sehr viele Veranstaltungen statt, die die Generationen zusammenbringen, die „Alt- und Neu“-Pätzer miteinander bekannt machen, Traditionen pflegen und dadurch die Gemeinschaft fördern. Vor neun Jahren, nach dem Tod von Angelika Schrobsdorff, wurde vom damaligen Bürgermeister eine Gedenkstätte versprochen und vom Siedlerverein konzipiert, es kam allerdings bisher nicht zur Umsetzung. In diesem Jahr nun wurde das Vorhaben durch den Vorstand des Heimatvereins Pätz e.V. aufgegriffen und von Harald Bergter und Marcel Burdach in die Tat umgesetzt. Peter Schrobsdorff, der Sohn der Schriftstellerin, war leider verhindert, deshalb übernahmen Dr. Jürgen und

Siegfried Scheibe die Enthüllung der Stele. Beide kannten Angelika Schrobsdorff persönlich und hielten über viele Jahre den Kontakt mit ihr.

Am Ende des offiziellen Teiles der Festveranstaltung sangen alle Anwesenden unter Leitung der Singegruppe den „Pätzer Walzer“. Der verstorbene Musiker Albrecht Borchert hatte vor einigen Jahren zur Melodie des „Schneewaltzers“ einen Text über sein Heimatdorf geschrieben, in dem seine Liebe zu Pätz von der ersten bis zur letzten Strophe zum Ausdruck kommt. Ein würdiger Abschluss. Zum Abend wurde der Grill gezündet und es gab Bratwurst, leckere Salate und Aufstriche. Am Feuer klang gegen Mitternacht das Jubiläumsfest des Heimatvereins Pätz e.V. mit Musik und Tanz aus.

*Britta Bergter,
Ortschronistin Pätz*

SPENDE VON MAWV UND GEMEINDE FÜR DIE GRUNDSCHULE BESTENSEE

Neuer Wasserspender

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bestensee freuen sich über einen neuen Wasserspender, der ab sofort gekühltes Sprudelwasser und stilles Wasser spendet. Gesponsert wurde das Gerät vom MAWV (Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband), der neben dem Wasserspender auch eine Trinkflasche für jedes Kind bereitstellte. Am 30. September wurde der Wasserspender feierlich eingeweiht. Gemeinsam testeten Frau Bley (MAWV), Felix aus der 4. Klasse, Schulleiterin Frau Baertz und Bürgermeister Roland Holm das neue Gerät und befanden es für „sehr gut“. Die Gemeinde Bestensee übernimmt die laufenden Kosten für den Betrieb des Wasserspenders. Dazu gehören die CO₂-Flaschen



zur Sprudelwasserbereitung (etwa 2 bis 4 Stück pro Monat, Preis ca. 96 Euro pro Flasche) sowie die regelmäßige Wartung, die halbjährlich 269 Euro kostet. Der Wasserspender ist ein speziell für Schulen entwickeltes Modell



im Wert von rund 6.000 Euro. Für den Einbau mussten Wasser- und Abwasserleitungen sowie ein Stromanschluss gelegt werden. Alle Kinder der Grundschule erhielten im Rahmen des Projekts

eine eigene Trinkflasche. Die Erstausrüstung wurde komplett vom MAWV gesponsert. Künftige Flaschen können bei Bedarf nachgekauft werden. Das Projekt zeigt, wie sinnvoll und nachhaltig Kooperationen zwischen Kommune und regionalen Partnern umgesetzt werden können. Die Gemeinde Bestensee sorgt mit der Übernahme der Betriebskosten dafür, dass die Schülerinnen und Schüler dauerhaft Zugang zu frischem, kühlem Trinkwasser haben und leistet damit einen Beitrag zu Gesundheit, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit im Schulalltag.

*J. Kirsch, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gemeinde Bestensee*

GRUNDSCHULE BESTENSEE

Anmeldung Schulanfänger 2026/27

Sehr geehrte Eltern, die Anmeldung für die Schulanfänger 2026/27 der Grundschule Bestensee ist vom **08.12. bis 09.12.2025**. Dies trifft für Kinder zu, die im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren und für die Kinder, die vom Schulbesuch 25/26 zurückgestellt wurden. Alle Formulare zur Einschulung finden Sie auf unserer Homepage www.gs-bestensee.de.

Zusätzlich benötigt wird:

- die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung im Original
- eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes

Die Abgabe der vollständig ausgefüllten und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenen Unterlagen erfolgt bitte persönlich in der Schule vom 08.12. bis 09.12.2025 von jeweils 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr. Rückstellungsanträge sind zu-

sammen mit den Anmeldeunterlagen abzugeben. Gespräche dazu mit der Schulleitung erfolgen im Frühjahr, nach Terminvereinbarung.

Alle Hauskinder sowie Kinder, die eine andere Kita außerhalb von Bestensee und Pätz besuchen, werden gebeten, telefonisch einen Termin zur Abgabe zu vereinbaren. Diese Kinder sind dringend zur Anmeldung mitzubringen.

Nur vollständige Anträge werden bearbeitet! Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Mit vorschulischen Grüßen
U. Frenzel
Schulsachbearbeiterin*

INFO

Grundschule Bestensee
Goethestr. 15
15741 Bestensee
Tel: 033763/63298
E-Mail: sekretariat@grundschulebestensee.de

www.gas-neumann.de

GAS NEUMANN Versorgungstechnik GmbH

Neuinstallationen von haustechnischen Anlagen
(Heizung, Sanitär, Solar, Lüftungen)

Telefon: 033763 / 24 78 0

Adresse: Triftweg 6, 15741 Bestensee

Fax: 033763 / 24 78 11

E-Mail: info@gas-neumann.de

GAS NEUMANN Service GmbH

Wartung, Service, Kleinreparaturen und Notdienst
für haustechnische Anlagen

Telefon: 033763 / 24 78 24

Adresse: Hauptstr. 86, 15741 Bestensee

Fax: 033763 / 24 78 22

E-Mail: service@gas-neumann.de

Wir sind wieder persönlich im EKZ!

Seit **17. Juli 2025** sind wir wieder
für Sie vor Ort im EKZ

Elektro

WEGNER
Zeesener Straße 7

dienstags bis freitags von 10:00 bis 17:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: 033763 / 60210 oder
033763 / 61685
0177 / 2157296

E-Mail: wegner-bestensee@t-online.de

ONLINE-BEFRAGUNG

Landkreis-Nahverkehrsplanung 2026 bis 2030

» Der Landkreis Dahme-Spreewald erstellt zurzeit einen neuen Nahverkehrsplan und benötigt die Unterstützung der Fahrgäste. Der Nahverkehrsplan übernimmt die Aufgabe, einen Rahmen für die Entwicklung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) bis 2030 im Landkreis zu bilden. Er legt fest, wie unser ÖPNV künftig gestaltet, organisiert und finanziert wird – mit dem Ziel, ihn attraktiver, klimafreundlicher und verlässlicher zu machen. Zudem wird geprüft, welche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV um-

gesetzt werden können und wie diese finanziert werden. „Der Nahverkehrsplan setzt für die kommenden Jahre 2026 bis 2030 die Rahmenbedingungen des ÖPNV im Landkreis. Wir wünschen uns insbesondere von den Nutzern unserer Buslinien Hinweise aus ihren Erfahrungen, wo wir etwas verbessern können um für möglichst viele Bürger attraktiv zu sein“, so der Landrat Sven Herzberger. „Wichtig sind aber natürlich auch ehrliche Kritiken von denen, die das Angebot nicht nutzen. Wir wollen erfahren, wie wir den öffentlichen

Personennahverkehr unter den bestehenden Rahmenbedingungen besser gestalten können.“ Deswegen möchten wir Ihnen mit dieser (Online-)Befragung bis zum 21.11.2025 die Möglichkeit geben, Ihre Meinung zum Busverkehr mitzuteilen: Wie groß ist die Zufriedenheit mit dem aktuellen Angebot und welche Verbesserungen werden gewünscht? Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans haben auch die Städte und Gemeinden Gelegenheit, Anforderungen, Hinweise und

Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung des ÖPNV einzubringen.

Quelle: <https://www.dahme-spreewald.de/de/aktuelles/nahverkehrsplanung-2026-2030-fuer-dahme-spreewald/146104>

Roland Wunsch



WEINJAHR 2025 GEHT ZU ENDE: BACCHUS, UNSEREN MITGLIEDERN, HELFERN UND ALLEN WEINFREUNDEN SEI DANK!

Neues vom Weinberg

» Alle Genießer wird es freuen und uns Weinbauern erst recht: die Lese der beiden Rotweinreben Pinotin und Cabernet Cortis hat doch recht viele Beeren ins Fass gebracht. Bacchus sei Dank! Zumindest diesen beiden Sorten haben die Frostnächte Anfang Mai und der teils nasse und kühle Sommer wenig geschadet. Jetzt reift bei unserem Kellermeister in Jessen ganz sicher ein gutes Tröpfchen heran, das wir zu einem Rosé Cuvée ausbauen lassen werden. Die Erfahrung sagt: der ist im Sommer bei unseren Gästen besonders beliebt. Und selbst an den Rebstöcken mit den weißen Sorten ist noch

etwas mehr gewachsen, als zunächst befürchtet. Die Ausbeute bei Solaris, Cabernet Blanc und Johanner liegt zwar weit unter dem Ertrag unseres Superjahres 2023 – aber deutlich über der, des vergangenen Jahres. Vermutlich wird also ein weißer Cuvée aus den Sorten in die Flasche kommen. Und der sollte durchaus gut werden! Schon der weiße Cuvée des Jahrgangs 2024 hat viel Lob geerntet, obwohl ja auch hier der Frost im Wachstumsjahr großen Schaden angerichtet hatte und die Mengen für einen sortenreinen Ausbau nicht reichten. Anfang 2026, wenn wir zum Probieren nach Jessen fahren, wissen wir mehr. Dann zeigt

sich auch, ob wir unsere Verkaufspartner wieder wie in der Vergangenheit beliefern können. An dieser Stelle sei unseren tatkräftigen Helfern, die uns besonders bei der Ernte unterstützt haben, noch einmal herzlich gedankt! Was nun die Resonanz auf unsere Veranstaltungen betrifft, so war das Jahr 2025 überaus erfreulich. Oft reichten Stühle und Bänke für die zahlreichen Gäste nicht aus und so waren die lauschigen Plätzchen zwischen den Rebstöcken zusätzlich gefragt. Zur „Brandenburger Landpartie“, den vier Sommerabenden unter dem Titel „Weingenuss mit Freunden“, unserem Weinfest im

September, der Ökumenischen Andacht und zu mehreren kleineren Veranstaltungen, zum Beispiel mit der Volkssolidarität, kamen hunderte gestandene und neue Freunde der Bestenseer Weine auf den Berg. Schön zu sehen, dass unsere Arbeit und deren Endprodukt so geschätzt werden! Allen Weinfreunden wünschen wir Gesundheit, Optimismus und erwartungsfrohe Erinnerungen an schöne Tage auf dem Weinberg.

Eva Hahm, Öffentlichkeitsarbeit
Weinbauverein e.V. Bestensee



Geschafft: die letzte Weinlese 2025



Vielen Dank den Helfern!

HEIMATVEREIN PÄTZ E. V.

50 Brandenburger zu Besuch in Sachsen



» Unser Vereinsausflug führte uns Anfang September in die Sächsische Schweiz. Mit „unserem“ Busfahrer Heino Jahns waren wir schon lange vorher verabredet. Somit fehlte nur noch das passende Programm. Diese Organisation übernahmen Martin und Thomas. Wir fuhren, für viele vor dem Aufstehen, um 6.30 Uhr ab Pätzer Dorfaue mit dem Bus nach Dresden. Dort hatten wir etwas Aufenthalt, den wir für einen kleinen Spaziergang vorbei an Zwinger und Schloss bis zu den Brühlschen Terrassen nutzten. Unten an der Elbe befindet sich

die Anlegestelle, an der wir den 135-jährigen Elbdampfer „Krippen“ Richtung Pirna bestiegen. Während der Fahrt schipperten wir vorbei an zahlreichen Schlössern und Herrenhäusern und lauschten bei Speis und Trank den Erklärungen dazu. Das „Blaue Wunder“ erlebten wir beim Passieren der „Loschwitz Elbbrücke“. Leider führte die Elbe Niedrigwasser und der alte Schaufelraddampfer konnte deshalb nur bis Pillnitz fahren. Dort stand natürlich schon unser Bus bereit und brachte uns auf der Straße ans Ziel. In Pirna ange-

kommen, gab es in der tschechischen Gaststätte „Babička“, die man unbedingt weiterempfehlen kann, ein leckeres Mittagessen. Darauf folgten Geschichte und Kultur: Für eine Gruppe war es die einstündige Besichtigung von „Schloss Sonnenstein“, für die andere ein ebenfalls einstündiger Rundgang durch die historische Altstadt von Pirna. Beide Besichtigungen waren gespickt mit vielen Informationen und gaben Einblicke in die alten Gemäuer, die ein Standard-Tourist nicht genießen kann. Zurück am Ausgangspunkt ließen sich einige bei

schönstem Sonnenschein zum Kaffeetrinken erneut im „Babička“ nieder, andere erkundeten die Stadt noch weiter auf eigene Faust. Um 17 Uhr dann traten wir die Heimreise an. Es war ein rundum gelungener Vereinsausflug bei wunderschönem Wetter und mit viel Spaß. Die Organisatoren haben für uns ein tolles Programm zusammengestellt, so toll, dass sie sich unserer nächsten Fahrt im kommenden Jahr auch wieder annehmen dürfen!

*Britta Bergter,
Ortschronistin Pätz*

KRAM & KREMPPEL IN PÄTZ

Trödelmarkt auf der Dorfaue

» Der Pätzer Trödelmarkt fand zur Abwechslung und auf Bitten vieler externer Trödlern mal wieder auf der Dorfaue statt. Über 40 Stände waren angemeldet, von denen aber leider nur ca. 15 aufgebaut wurden, denn am Morgen des 14. September regnete es in Strömen. Die Pätzer dominierten gegenüber den Trödlern, die von weiter her kamen und so blieb die Dorfaue

übersichtlich. Mit Massen an Käufern war aufgrund des Wetters auch nicht zu rechnen. Gegen Mittag verzog sich der Regen und die Zahl der Schnäppchenjäger stieg sprunghaft an. Natürlich fanden der eine oder die andere genau das, was sie gesucht hatten. Oder man verstrickte sich einfach in ein nettes Gespräch. Letztlich kehrte noch reges Treiben an den Ständen ein und auch die großzügig berechnete Anzahl an Bratwürsten, von Micha lecker goldbraun gegrillt, wurde alle.

Nach dem Trödel ist vor dem Trödel, der dann wieder im gesamten Dorf stattfinden wird. Uns ist auch schon eine Variante ein-

gefallen, sodass die Externen auch mittrödeln können. So haben alle ihren Spaß. Petrus laden wir rechtzeitig mit seiner Sonne ein... Herzlichen Dank an unsere Heimatverein – „Trödel-Tanten“ Luise und Mareike, die die Veranstaltung wieder einmal ganz toll

organisiert haben, und alle anderen Aktiven. Fürs Wetter kann ja keiner was. Freuen wir uns schon mal auf's Frühjahr und nutzen derweil die langen Winterabende zum Aufräumen!

Britta Bergter, Ortschronistin Pätz



Fotos: Luise Hubert

VERANSTALTUNGSKALENDER 2025

Was ist los in Bestensee und Pätz?

Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
29.10.	14:30 bis 18:30 Uhr	Blut spenden	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	DRK Vors. OV Bestensee B. Malter ☎ 0173 – 390 03 11
30.10.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
31.10.	ab 17:30 Uhr	Halloweenparty für Kinder	Schrobsdorff-Garten Hörningweg 2 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e.V. Britta Bergter ☎ 0178 – 64 65 243
05.11.	14:00 bis 17:00 Uhr	Tanzcafé für Senioren	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Mehrgenerationenhaus M. Schnorr ☎ 033763 – 22 554
08.11.	10:00 bis 16:00 Uhr	kreatives Töpfern	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Kreative Freizeitgestaltung Bestensee e.V. H. Höppe ☎ 0171 544 38 34
11.11.	17:00 Uhr	St. Martinsumzug	Landkost-Arena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Feuerwehr Bestensee M. Hentze ☎ 0152 – 026 603 02
12.11.	14:30 bis 16:30 Uhr	Sitzung Seniorenbeirat	Rathaus Gemeindesaal Eichhornstr. 4–5 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
22.11.	16:00 Uhr	Männergesangverein bei dem Adventsvorglühen	Zollstockmuseum Lausl e.V. Dorfaue 9 15741 Bestensee	Männergesangverein W. Gloeck ☎ 033763 – 617 86
23.11.	1. 10:30 Uhr 2. 13:30 Uhr 3. 14:15 Uhr	Bestenseer Posaunenchor zum Gedenken an Verstorbene	1. Friedhof Pätz, 2. Friedhof Süd, 3. Friedhof Nord	A. Lehmann Leiterin Posaunenchor ☎ 0177 – 373 20 79
26.11.	14:30 bis 16:00 Uhr	Monatstreff der Volkssolidarität	Landkost-Arena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl ☎ 033763 – 221 268
27.11.	15:00 bis 17:00 Uhr	Seniorenbowling	Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
29.11.	11:00 Uhr	Aufbau Pyramide	Dorfaue 15741 Bestensee	Traditionsverein Weihnachtspyramide e.V. M. Höppe ☎ 0160 – 15 16 766
29.11.	15:00 Uhr	Vorglühen mit Pyramidenverein	Zollstockmuseum Lausl e.V. Dorfaue 9 15741 Bestensee	Lebensart und Sammellust e.V. Björn Braune ☎ 0174 – 902 42 00
29.11.	16:00 Uhr	Männergesangverein bei dem Adventsvorglühen	Zollstockmuseum Lausl e.V. Dorfaue 9 15741 Bestensee	Männergesangverein W. Gloeck ☎ 033763 – 617 86
29.11.	Treff: 16:30 Uhr Beginn: 17:00 Uhr	Kinderweihnacht	Dorfaue Bestensee 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e.V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177 – 220 34 74
03.12.	14:00 bis 17:00 Uhr	Tanzcafé für Senioren	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Mehrgenerationenhaus M. Schnorr ☎ 033763 – 22 554
09.12.	15:00 bis 18:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Landkost-Arena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Seniorenbeirat A. Zwirner ☎ 0170 – 555 04 40
13.12.	13:00 bis 21:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	wird noch bekannt gegeben	Heimat- & Kulturverein Bestensee e.V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177 – 220 34 74
19.12.	18:00 Uhr	Weihnachtssingen	Landkost-Arena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Männergesangverein W. Gloeck ☎ 033763 – 617 86
21.12.	ab 16:00 Uhr	12. Pätzer Adventfeuer	Pätzer Dorfaue 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e.V. Britta Bergter ☎ 0178 – 64 65 243

MARTINSUMZUG

14. November
Start: 17 Uhr
 Landkostarena



Für das leibliche Wohl ist im Anschluss an den Umzug an der Feuerwache Bestensee gesorgt.




WORKSHOP

Kreatives Töpfern

Der Verein lädt zum 26. Workshop in das größte Keramikstudio weit & breit ein. Unter fachlicher Anleitung darf wieder fröhlich miteinander gewerkelt werden.



08. November 2025

10:00 - 16:00 Uhr

Mehrgenerationenhaus
 15741 Bestensee
 Waldstraße 33

Materialpaket: 10 EURO

Veranstalter:
 „Kreative Freizeitgestaltung Bestensee e.V.“

Kinderweihnacht in Bestensee

"Die Weihnachtspyramide"



Treffpunkt:

- ❄ Samstag, 29. November um 16:30 Uhr
- ❄ an der Pyramide (Dorfaue ggü. der Kirche)
- ❄ Laterne und Wunschzettel nicht vergessen!
- ❄ für Kinder bis ca. 8 Jahre empfohlen

Wir freuen uns auf euch!



09. Dezember 2025
15:00 bis 18:00 Uhr
Einlass: 14:30 Uhr

Landkostarena Bestensee

Eintritt: 6,-€ *
***inklusive Kaffee,
Weihnachtsteller
und alkoholfreie Getränke**

VVK vom 03.11.–03.12.25
Post
Kinderland
Rathaus
Ortsbeirat Pätz

**DJ Mario, Kindertanzgruppe,
Erik Calov, Lose ins Glück**

Veranstalter: Seniorenbeirat, Volkssolidarität,
Heimat- und Kulturverein Bestensee e.V., Gemeinde Bestensee

Seniorenweihnachtsfeier



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander



Familienzentrum
Land Brandenburg



ALV
Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e.V.



offen, bunt & engagiert

Veranstaltungsplan vom Mehrgenerationenhaus Bestensee				
November 2025				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Kosten	Bemerkung/Ort
jeden Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr	Spieelnachmittag für Senioren	4,00 €	im Speisesaal mit Kaffee und Kuchen
jeden Dienstag	10:00 - 11:00 Uhr	ABC-Café	kostenfrei	mit Regina, Anmeldung erforderlich
jeden Mittwoch	14:00 - 15:00 Uhr	Leseclub	kostenfrei	mit Regina, Anmeldung erforderlich
Mittwoch (2. & 4. im Monat)	15:00 - 17:00 Uhr	Handarbeitsgruppe	2,00 €	mit Judith, Anmeldung erforderlich
jeden Donnerstag	09:30 - 10:30 Uhr	Krabbelgruppe	2,00 €	mit Regina, keine Anmeldung erforderlich
jeden Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr	Eltern-Kind-Café	2,00 €	mit Melanie, Anmeldung erforderlich
Di, Mi & Fr	16:00 - 17:00 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	2,00 €	Anmeldung in der What's App Gruppe erforderlich
14.11.2025	19:00 - 23:00 Uhr	Bestenseer Spieleabend	2,00 €	mit Dirk, keine Anmeldung erforderlich
26.11.2025	10:00 - 11:30 Uhr	Seniorenfrühstück	6,00 €	Anmeldung erforderlich
28.11.2025	15:00 Uhr	Kinderweihnacht für Tafel- & Stammkunden	kostenfrei	Veranstaltung für eingeladene Gäste

Mehrgenerationenhaus Bestensee
unter Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Dtl. Landesverband Brandenburg e.V.
Waldstraße 33, 15741 Bestensee
E-Mail an mgh-bestensee@alv-brandenburg.de
Tel: 033763 22554

Stand: 15.10.2025 Änderungen unter Vorbehalt



Öffnungszeiten des Rathauses
Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee

Nur nach Terminvereinbarung
Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Ohne Terminvereinbarung
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Achtung:
Das Hauptamt, das Einwohnermeldeamt und das Bauamt arbeiten ausschließlich nach Terminvereinbarung.

Beachten Sie den Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Bestwiners:

Redaktionsschluss: 12. November 2025
Erscheinungsdatum: 26. November 2025

BESTENSEER POSAUNENCHOR



Der Posaunenchor der evangelischen Kirche spielt am Totensonntag, 23.11.2025, auf den Friedhöfen zum Gedenken an die Verstorbenen.

Friedhof Pätz	um 10:30 Uhr
Friedhof Süd	um 13:30 Uhr
Friedhof Nord	um 14:15 Uhr

LAUSL INFORMIERT



Veranstaltungen im November im Zollstockmuseum

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkung/Ort	Ort
06.11.2025 20.11.2025	14:00 Uhr	2,0 h	Spielenachmittag für Groß und Klein	2,00 €		Zollstockmuseum
Jeden Mittwoch	19:00 Uhr	2,0 h	Dart	2,00 €	Anmeldung bei Björn Braune: 0174/9024200	Zollstockmuseum
11.11.2025 25.11.2025	19:00 Uhr	2,0 h	Skatrunde	2,00 €	Auch für Anfänger; mit Peter Kolasznik 0157/74028020	Zollstockmuseum
13.11.2025 27.11.2025	13:30 Uhr	2,5 h	Wolllaustreffen	2,00 €		Zollstockmuseum
15.12.2025	15:45 Uhr	1,0 h	Kräuter und Co, Anleitung durch Frau Dr. Matthäi	2,00 €	Anmeldung bei Birgitt Gleisberg: 033763/249347	Kalendersaal
06.11.2025 20.11.2025	17:30 Uhr	2,0 h	Schach	2,00 €	Anmeldung bei Herr Lochner: 0176/60433168	Zollstockmuseum

Vorsitzender: Björn Braune, E-Mail lausl.bestensee@web.de, Tel.: 0174/9024200
Adressen: Zollstockmuseum, Dorfaue 9, Bestensee | Kalendersaal, Dorfaue 11, Bestensee

Änderungen unter Vorbehalt

KINDER- UND JUGEND

AKTIV, KREATIV UND SPANNEND

Sommerferien im MGH

» Für abwechslungsreiche Ferienerlebnisse sorgte das Mehrgenerationenhaus Bestensee. Angefangen hat das Sommerferienprojekt mit einer Aktivwoche „Sport und Bewegung“. Die Kinder haben die Natur rund um das MGH und wetterbedingt auch den Turnraum im dritten Obergeschoss unsicher gemacht. Durch die Unterstützung eines Rettungsschwimmers konnten die Kinder einen Ausflug zum Badensee machen. An anderen Tagen wurden eine Schatzsuche und ein Waldbingo durchgeführt. Dabei wurde eifrig gesucht, gesammelt und beobachtet – von Blättern bis zu kleinen Käfern. Die Natur bot den Kids spannende Aufgaben. Die zweite Ferienwoche stand unter dem Motto „Werken“. Es wurde u. a. mit dem Material Holz gearbeitet, gesägt und gemeinsam ein Wikingerschach-Spiel gebaut. Aus alten Blechdosen und einer Holzplatte wurde ein Trägerset für Besteck oder Stifte gebaut. Alte Kleiderbügel wurden neu verziert und als Aufhänger für Schmuck umgebaut. In der dritten Ferienwoche wurde es musikalisch. Gonzalo, Musiklehrer im MGH,

unterstützte diese Woche und es wurde in kleiner Runde ein eigener Song kreiert. Am Ende der Woche präsentierten die vier teilnehmenden Kinder ihr Lied ihren Eltern, Großeltern und den Mitarbeitern vom MGH. In der fünften Woche wurde fleißig in der Upcycling – Werkstatt des Mehrgenerationenhaus genäht und kreativ gearbeitet. In der Woche entstanden Seelentröster, die von den Kindern selbst genäht wurden. Stoffe

konnten hier aus der Textilbörse genommen werden. Weitere Materialien, die in der Upcycling Werkstatt zur Verfügung stehen, verzierten die selbstkreierten Werke. Die letzte Woche stand unter dem Motto „Kreativ“. Die Kinder haben ein eigenes Spiel entwickelt, gebastelt und kreativ gestaltet. Als gemeinschaftliche Arbeit wurde am Wochenende eine Leinwand gestaltet und bunt bemalt. Es war eine vielseitige, sehr krea-

tive und lustige Zeit, an denen alle Kinder große Freude hatten. Speisen und Getränke waren immer reichlich vorhanden. Kleine Pausen mit Spielen sorgten für die dringend notwendige Bewegung und noch mehr Spaß. Hierfür konnte der Garten des MGH mit seiner großen freien Fläche und dem Sinnes- & Erlebnispfad sehr gut genutzt werden. In den einzelnen Wochen haben zwischen vier bis zwölf Kinder teilgenommen, je nach Projekt und ehrenamtlicher Unterstützung. Im Vorfeld gab es eine große Anmeldeflut, doch leider konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Das Team des Mehrgenerationenhaus bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, die dieses Ferienprogramm wieder unterstützt und somit überhaupt ermöglicht haben. Haben Sie auch Lust uns bei dem einen oder anderen Projekt zu unterstützen? Dann melden Sie sich einfach unter Tel. 033763 22554 oder kommen ins Mehrgenerationenhaus in der Waldstraße 33.



M. Schnorr,
Leitung Mehrgenerationenhaus

TROTZ RANG 16 GRÖSSTER ERFOLG DER SCHULGESCHICHTE

Finale des DFB-Schulcups

» Das Fußball-Abenteuer DFB-Schulcup ist vorbei und auch wenn die Mannschaft der Grundschule Bestensee sportlich auf dem letzten Platz landete, war die Teilnahme am Bundesfinale in Bad Blankenburg ein riesiger Erfolg. Noch nie zuvor hatte es eine Bestenseer Schulmannschaft – egal in welcher Sportart – bis auf die große nationale Bühne geschafft.

Nach dem überraschenden Triumph als Landessieger Brandenburg durfte das Team vom 23. bis 25. September in der Sportschule Bad Blankenburg gegen die besten Schulteams Deutschlands antreten. Schon im Vorfeld war klar: Die Grundschule Bestensee geht als krasser Außenseiter ins Turnier. Ohne Unterstützung eines Bundesligisten, mit einer bunt gemischten Truppe aus Viert-, Fünft- und Sechstklässlern, stellte sich das Team der übermächtigen Konkurrenz. „Wir wussten, dass es schwierig sein würde, sportlich mithalten zu können, aber wir wollten zeigen, dass man auch ohne Profi-Nachwuchs mit Herz und Zusammenhalt weit kommen kann“, sagte Emanuel Clemens, Trainer und Sportlehrer der Grundschule. „Genau das ist uns gelungen und hat auch andere Teams, bei denen ein anderer sportlicher Schwerpunkt im Vordergrund stand, beeindruckt.“

Die Ergebnisse fielen dementsprechend deutlich aus. In der Vorrunde blieb unsere Mannschaft sieglos, und auch im abschließenden Spiel um die sprichwörtliche „goldene Ana-



nas“ setzte es eine klare 1:9-Niederlage. Doch an Aufgeben dachte niemand. „Ich bin einfach nur stolz auf die Jungs. Trotz der deutlichen Ergebnisse haben sich die Kinder nicht unterkriegen lassen und verkauft sich mehr als ordentlich“, so Clemens nach dem letzten Spiel. „Dass wir es überhaupt ins Bundesfinale geschafft haben, war eine Riesensache. Keines unserer Kinder spielt bei einem professionellen Verein. Wir haben keinen Star – das Team war der Star. Man kann das gar nicht hoch genug einschätzen.“ Als kleinste und jüngste Mannschaft des Turniers zeigten die Kinder, was mit Zusammenhalt, Leidenschaft und Mut möglich ist. Für die Spieler Emiliias Malig, Emil Carius, Finn Herrmann, Connor Lietz, Bennet Thäder, Anton Dau, Anton Wehlmann, Ole Jopp, Mohamad Fadel, Yannick Ryl und

Yannick Damm wird dieses Turnier unvergesslich bleiben.

Hervorzuheben war auch das Umfeld. Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) gab dem Schulcup einen würdigen Rahmen. So fand unser Team in Bad Blankenburg perfekte Bedingungen vor: hervorragend gepflegte Fußballplätze, eine organisierte Unterkunft mit leckerem Essen und eine Sportanlage, die keine Wünsche offen ließ. Neben den Spielen bot das Rahmenprogramm den Kindern viele besondere Erlebnisse. In der großen Turnhalle konnten sie sich an verschiedenen Stationen sportlich ausprobieren, an einem Freestyle-Workshop teilnehmen und neue Tricks lernen.

Ein weiteres Highlight war die feierliche Abschlusszeremonie: Die Teams liefen gemeinsam mit Fahnenkindern ein, es gab eine kleine Show und Videobotschaf-

ten von Fußballprofis, die selbst einst beim Bundesfinale des DFB-Schulcups teilnahmen. Als Erinnerung erhielten alle Teilnehmenden ein eigenes T-Shirt. Das Gruppenfoto mit dem WM-Pokal war für die Kinder ein unvergesslicher Moment. Auch wenn am Ende kein Sieg auf dem Papier stand, so war es doch ein Sieg fürs Leben und der größte sportliche Erfolg, den die Grundschule Bestensee je gefeiert hat.

In diesem Jahr geht das Märchen in eine neue Runde. Unsere Jungs sind im September erneut Kreismeister geworden und treten nun im Regionalfinale an. Bei den Mädchen fand das Regionalfinale bereits statt. Hier holte die Grundschule Bestensee einen tollen dritten Platz.

F. Wagener, Grundschullehrerin
Gemeinde Bestensee

**SCHÜTZT
DIE ARKTIS!**
www.greenpeace.de/arktis

GREENPEACE

Ihre **TUV SÜD** -Prüfstelle direkt bei der **Q1** an der B 179!

Ing.-u. Sachverständigenbüro **Kiesinger** KFZ-Prüf-

- Vollgutachten §§19 und 21 StVZO
- Hauptuntersuchungen
- Oldtimerbewertungen

Termin:

Karl-Liebnecht-Str. 57a 15711 Zeesen kontakt@kiesinger.biz www.kiesinger.autopartner-portal.de (0 33 75) 9 20 74 74

SENIORENSEITEN

VOLKSSOLIDARITÄT BESTENSEE

INFORMATIONSAUSTAUSCH BEIM MONATSTREFF SEPTEMBER ZUR GESCHICHTE DER VOLKSSOLIDARITÄT

Wir feiern 80 Jahre Volkssolidarität

» Beim Monatstreff im September 2024 sprachen wir mit den anwesenden Mitgliedern über die Gründung der Volkssolidarität kurze Zeit nach dem Ende des 2. Weltkrieges im Jahr 1945. Einige Mitglieder wurden von unserem langjährigen Mitglied Liane Alm über ihren Werdegang zur Volkssolidarität interviewt. Dazu gehörten z. B. Frau Heisig, Herr Söll, Frau Görlach, Frau Axthelm und auch unsere langjährige Vorsitzende Waltraud Wünsche. Sie sind teilweise schon mehr als 70 Jahre in der Volkssolidarität und somit schon in ihrer frühesten Jugend mit ihren Eltern in unsere Organisation eingetreten. Für viele unserer „JUNG-Mitglieder“ war es interessant, wie die älteren Mitglieder die damalige Zeit in einer solchen Organisation gestaltet haben. Auch damals traf man sich schon unter dem Motto „Miteinander – Für einander“ zu gemeinsamen Hilfs- oder Arbeitseinsätzen, zu Gesprächsrunden und auch zu ersten einfachen Feiern. Liane Alm forderte dann in einer kleinen Diskussionsrunde noch weitere Mitglieder auf, über ihren Weg zu unserer Volkssolidarität zu berichten. Diese Möglichkeit nutzten die Anwesenden rege. Interessant war auch die Information, dass für das Emblem des Vereins 1949 ein Wettbewerb ausgeschrieben wurde, den der Maler und Grafiker Willy Blume aus Gardelegen (heute Sachsen-Anhalt) gewann. Noch heute ist das Logo mit seinem grünen länglich runden und weiß beschrifteten Hintergrund und dem roten V mit Flamme aktuell. Es stand schon immer für Gemeinschaft, Unterstützung und Hilfe. Der Vorstand der Ortsgruppe nutzte diesen Monatstreff auch, um weitere Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem Präsent zu ehren.

Wichtig ist innerhalb der Ortsgruppen auch immer der Austausch von Ideen und Erfahrungen mit Projekten. So trafen sich einige Mitglieder der Ortsgruppe Bestensee Anfang September mit vielen Mitgliedern der OG aus Motzen auf dem Weinberg in Bestensee. In einem sehr interessanten Vortrag erfuhren wir vom Leiter des Weinbauvereins, Herrn Braun, sehr viel zum Thema „Weinherstellung und Weinverarbeitung“. Unsere Mitglieder setzen sich aber auch für den Schutz von Tieren ein. So ist unser Mitglied, Herr Schick mit seiner Familie, schon viele Jahre ein Mitglied und Förderer der Igelrettungsstation in Königs Wusterhausen und wurde dafür vor kurzem, aus Anlass des 30-jährigen Bestehens dieser Einrichtung, mit einer Urkunde geehrt.

Der Vorstand der Ortsgruppe möchte jetzt auch schon darauf hinweisen, dass von November bis Februar unsere Mo-

natstreffen (wegen der früher einsetzenden Dunkelheit) schon um 14.30 Uhr im Mehrzweckraum der Landkostarena stattfinden.

Monika Pohl, Vorstand Volkssolidarität Bestensee



SENIORENSEITEN

ALTERSGERECHTES SELBSTVERTEIDIGUNGSTRAINING

Neu für BEST AGER+

**Start: 7. Januar 2026 um 10:00 Uhr,
dann immer mittwochs, 10 – 11:30 Uhr**

Ort :

15741 Bestensee, Waldstr. 31, Trainingsräume des Vereins,
Vereinshaus, ganz oben, hinten, Fahrstuhl vorhanden

Trainer:

Thomas Herde (zur Person: 66 Jahre, Beruf Dauerfreizeitler, Kampfsport/Selbstverteidigung seit 1992, Trainer seit 1994, 3. DAN, Gründer und Vorstandsvorsitzender des seit Mai 2001 bestehenden Vereins)

Anmeldung / Rückfragen:

Anmeldung bitte möglichst per E-Mail an info@seveka.de
oder unter Tel. 03375 – 92 02 77 oder 0171 – 6906131

Infos:

Das Training wird selbstverständlich altersgerecht und angepasst ausgerichtet. Notwendig ist bequeme Sportbekleidung. Weitere wichtige (!) Informationen dazu siehe auch Ausschreibung unter **www.seveka.de** oder anfordern.

Was ist SEVEKA?

„SEVEKA“ steht für SelbstVerteidigungs- und Kampfsport und ist stiloffen. Das heißt, wir haben uns nicht einem bestimmten Kampfstil verschrieben. In diesem Trainingsangebot trainieren wir vorrangig freie Selbstverteidigung (z. B. Abwehr von Handgreiflichkeiten). Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme benötigt man nicht. Der Trainingsinhalt wird individuell auf die Trainingsteilnehmer eingestellt. Gesundheitliche Einschränkungen sollten jedoch ggf. vorher mit dem behandelnden Arzt abgeklärt und dem Trainer mitgeteilt werden.

**Stärkung
Menschen**

Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten

Das Projekt Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten – wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Angebote für ältere Menschen in Bestensee

November 2025	Angebote / Kurse / Gruppen	Treffpunkte / Orte
Montag - Freitag 09:00 - 15:00 Uhr	Beratungs- und Gesprächsangebot zum Thema Alter/Alter werden: Anfänge, Abschiede und Umbrüche prägen die Lebensphase Alter besonders. Haben Sie Fragen dazu? Wir sind für Sie da! (brügerneutral und vertraulich)	Persönliche Gespräche sind nach individueller Vereinbarung im Projektbüro im Seniorenzentrum Bestensee , Hauptstraße 11, 15471 <u>Bestensee</u>
Montag, 03.11./17.11. jeweils 14:00 - 15:30 Uhr	Digital fit-Umgang mit dem Smartphone: Zum Betriebssystem Android. NEU: am 03.11. ohne Vorkenntnisse, am 17.11. für Teilnehmende mit fortgeschrittenen Kenntnissen!	MGH <u>Bestensee</u> , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Montag, 03.11./17.11. jeweils 15:30 - 17:00 Uhr	Digital fit-Umgang mit dem Laptop: Zum Betriebssystem Windows. Teilnahme mit und ohne Vorkenntnisse möglich	MGH <u>Bestensee</u> , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Jeden Dienstag 10:00 - 11:30 Uhr	Französisch lernen: Eine Muttersprachlerin bietet in kleiner Runde Französisch an.	Gemeindehaus <u>Bestensee</u> , Reutenstr.16, 15471 Bestensee
Jeden Mittwoch 10:00 - 11:00 Uhr	Männersport 60+: Leichte Übungen zum Muskelerhalt und zur Muskelstärkung.	MGH <u>Bestensee</u> , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Mittwoch, 26.11. 10:00 - 11:30 Uhr	Frühstück 60+: Gemeinsames Frühstück mit Zeit für Gespräche, der Möglichkeit des Austauschs und der Begegnung	MGH <u>Bestensee</u> , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Donnerstag, 13.11. 11:00 - 14:00 Uhr	Kochgruppe: Gemeinsam kochen, braten, sieden, dinsten, blanchieren, backen, essen und Spaß haben.	Gemeindehaus <u>Bestensee</u> , Reutenstr.16, 15471 Bestensee
Jeden Freitag 10:00 - 11:30 Uhr	Walken: Schnelleres Gehen für alle, die in Bewegung kommen wollen.	MGH <u>Bestensee</u> , Waldstraße 33, 15471 Bestensee

- Änderungen vorbehalten -

Ansprechpartnerinnen für Anmeldungen oder bei Fragen zu den Angeboten:

Kristina Schulz: 0170 371 8602 und **Franziska Rumpel:** 0170 371 8656

Mail: chance60plus@berliner-stadtmission.de

Berliner Stadtmission | Evangelische Kirche (EKBO)
Projektbüro im „Seniorenzentrum Bestensee“, Hauptstraße 11, 15471 Bestensee | Telefon: 0170 - 371 86 02

Weitere Angebote und Informationen zum Projekt unter: www.berliner-stadtmission.de/chance-60plus

DAHME-NUTHE-WASSER®



Wir suchen Verstärkung!

Rohrleger / Rohrnetzinstandhalter (m/w/d)

**Sie packen gern mit an und suchen eine neue Herausforderung?
Dann kommen Sie in unser Team.**

Ihr Profil:

- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Erfahrung im Rohrleitungsbau oder vergleichbaren Bereich von Vorteil
- Zuverlässigkeit, Teamgeist und Motivation

Wir bieten:

- Feste Anstellung in einem regionalen Unternehmen
- Faire Bezahlung gem. TVöD VKA und gutes Betriebsklima
- Arbeit in und um Blankenfelde-Mahlow

Interesse? Rufen Sie uns an unter: 03375 2568 280
Ansprechpartner: Frau Löffler
Bewerbung an: bewerbung@dnwab.de

Mehr Infos per QR-Code

Jetzt einfach scannen und direkt bewerben!



**Weniger
ist leer.**



Mitglied der
actiance

Brot
für die Welt

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE



Am **Sonntag, den 02.11.2025** findet um 10.00 Uhr der Gottesdienst für die Entschlafenen statt.

Am **Mittwoch, den 19.11.2025** findet der Gottesdienst zum Buß- und Bettag um 19:30 Uhr statt.

Am **Sonntag, den 30.11.2025** feiern wir um 10:00 Uhr den 1. Advent. Wir wünschen allen eine gesegnete Adventszeit. Nach wie vor besteht auch die Möglichkeit, Gottesdienste über YouTube zu schauen. Gottesdienstzeiten der neuausschließlichen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B.

Sonntag 10:00 Uhr und Mittwoch 19:30 Uhr

Gäste sind dazu jederzeit herzlich willkommen. Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

S. Braun

KATHOLISCHE KIRCHE

Gottesdienst: 22. November 2025 um 18.00 Uhr

Freiligrathstr. 11A, Hauptzugang Mozartstraße, 15741 Bestensee
Telefon: 03375-29 31 59, Pfarrer Herr Alfredo Nava Mediavilla
www.zur-heiligen-dreifaltigkeit.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
PETRUS UND PAULUS



02.11. – 20 Sonntag n. Trinitatis	10.30 Uhr	Kirche Bestensee
09.11. – Drittletzt. So. Kirchenjahr	10.30 Uhr	Kirche Bestensee
16.11. – Vorletzt. So. Kirchenjahr	10.30 Uhr	Kirche Bestensee
19.11. – Buß- u. Bettag	18.00 Uhr	Kirche Bestensee
23.11. – Ewigkeitssonntag	18.00 Uhr	Kirche Bestensee
		Abendgottesdienst
30.11. – 1. Advent	10.30 Uhr	Kirche Bestensee

Alle Informationen rund um unsere Gemeinde und unsere Gottesdienste finden Sie auch unter: www.petrus-paulus-gemeinde.de

Evangelische Kirchengemeinde Petrus und Paulus
Hauptstr. 55, 15741 Bestensee
Ev. Pfarramt, Pfr. Jaumann
Tel.: 033763 62105, E-Mail: jaumann.f@kkzf.de

Elektro-Krüger



Eine Firma mit Kompetenz

**Elektromeister
Gerald Krüger**

Menzelstr. 15, 15741 Bestensee
Telefon: 03 37 63 - 6 15 78,
Telefax: 03 37 63 - 6 15 77

Unsere Tätigkeitsgebiete:

Elektroinstallationen
Datennetzwerke
Sat- & Kabelfernsehen
Fußbodenheizungen

linda.
Apotheken

Wir kennen unsere Kunden

PAYBACK

Fontane

Apothek

Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

Wir entsorgen Ihre Altarzneimittel

Kennen Sie das: beim Durchsehen ihrer Hausapotheke türmen sich die abgelaufenen Arzneimittel?
Oder nach Beendigung oder Umstellung einer Therapie werden Arzneimittel nicht weiter benötigt?
Wohin mit den Medikamenten eines verstorbenen Angehörigen?
Sie einfach in den Hausmüll zu werfen erscheint Ihnen falsch?

Zögern Sie nicht, uns mit der für Sie kostenlosen Entsorgung Ihrer Altarzneimittel zu beauftragen!
Nach Entfernung des Pappkartons, der einfach über das Altpapier entsorgt werden kann, nehmen wir gerne Ihre Altarzneimittelbestände entgegen und kümmern uns um die sichere und fachgerechte Entsorgung - egal ob Tabletten, Tropfen, Zäpfchen oder Salben....

Angebot im Monat November 2025

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

SUMMAVIT® (Tabletten, 100 St.)	statt 14,95 € ²⁾ 13,45 €
LASEA® (Weichkapseln, 14 St.)	statt 14,65 € ²⁾ 11,70 €
B12 ANKERMANN® (Überzogene Tabletten, 100 St.)	statt 46,72 € ²⁾ 42,05 €
VITAMIN B-KOMPLEX-ratiopharm® (Kapseln, 60 St.)	statt 19,95 € ²⁾ 13,95 €
IMUPRET N Dragees® (Überzogene Tabletten, 50 St.)	statt 15,20 € ²⁾ 12,15 €
VAGISAN Feuchtcreme® (Creme, 50 g)	statt 19,99 € ²⁾ 17,95 € 350,00 €/kg

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. 2) Niedrigster Verkaufspreis innerhalb der letzten 30 Tage vor der Preisveröffentlichung.

Ihre Gesundheit in guten Händen

Jede Verbindung beginnt mit einem guten ersten Gespräch.

Rufen Sie mich an:
0152/ 34 56 33 05.

Verkauf von Häusern, Wohnungen,
Grundstücken, Unterstützung
bei der Wohnungssuche für „danach“



Annett Walter Immobilien
Persönlich Professionell Dienstleistend

15834 Rangsdorf

www.awalter-immobilien.de
mail@awalter-immobilien.de

ANNETT WALTER
IMMOBILIEN